

Information

Gymnasium und Weiterbildungskolleg

GEW-Personalräte bei der Bezirksregierung Münster



Mit der GEW gut informiert sein!

Sabbatjahr:

Seit Änderung des Landesbeamtengesetzes vom 21. April 2009 ist es auch möglich, das Sabbatjahr, das jetzt übrigens Jahresfreistellung (§ 64 LBG) heißt, **auch nur für ein halbes Jahr** zu beantragen. Die individuelle Anspannphase von zwei bis sechs Jahren (je nach Modell) reduziert sich damit auch auf die Hälfte der Zeit. Somit wird die nur halbjährige Freistellung auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine attraktive Alternative für Kolleginnen und Kollegen, die eine Auszeit nehmen wollen. Allerdings ist zu befürchten, dass in Zukunft wegen des (fachspezifischen) Lehrermangels nicht mehr alle Anträge auf Teilzeit, zu der das Sabbatjahr zählt, genehmigt werden.

Diplomsportlehrerinnen und -lehrer:

In jüngster Zeit sind aufgrund des fachspezifischen Lehrermangels wieder verstärkt Diplomsportlehrerinnen und -lehrer als Seiteneinsteiger oder als befristet beschäftigte Lehrkräfte eingestellt worden. Einige dieser Kolleginnen und Kollegen haben ihr Diplom in **Sportwissenschaften** nach einem achtsemestrigen Studium (insbesondere Sporthochschule Köln) erworben. Aufgrund eines neuen Erlasses werden alle Sportlehrkräfte, die einen **achtsemestrigen** Studiengang in Sportwissenschaften studiert haben, ab sofort in eine **bessere Entgeltgruppe** nach TV-L eingruppiert. Dies gilt auch für bereits (im Angestelltenverhältnis) beschäftigte Sportlehrkräfte, die bei Vorliegen der Voraussetzungen **unverzüglich** einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung richten sollten.

Versorgungsabschlag wegen Dienstunfähigkeit:

Die GEW hat jüngst über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Rechtswidrigkeit der Quotierung der Ausbildungs- und Zurechnungszeiten bei der Pensionsberechnung von Teilzeitbeschäftigten berichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch ein weiterer Versorgungsabschlag noch strittig und nicht endgültig vom Bundesverwaltungsgericht entschieden ist. Es handelt sich hier um die Versorgungsabschläge, die bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit anfallen. Betroffene sollten daher gegen den Bescheid über die Festsetzung der Pensionsbezüge **Widerspruch einlegen**. GEW-Mitglieder finden ein Musterschreiben im Online-Archiv der GEW unter dem Stichwort „Versorgungsabschläge“.

Ihre GEW-
Personalräte
bei der
BR
Münster:

Alfons Wittenbrink
Schnatgang 66
49080 Osnabrück
Tel.: 0541/8601468
wittenbrink@web.de

*

Katharine
Plümer-Krabbe
Lönsstraße 15
48145 Münster
Tel. 0251/3944478
pluemer-krabbe@web.de

*

Claus Polifka
Gildhaus Esch 15
46399 Bocholt
Tel. 02871/44532
claus.polifka@web.de

*

Barbara Wessmann
Egelmeer 42
45731 Waltrop
Tel.: 02309/784136
bwessmann@t-online.de

*

Torsten Menkhaus
Rhynerberg 38
59069 Hamm
Tel.: 02385/922574
Torsten-Menkhaus@gmx.de



GEW Fachgruppe Gymnasium – Bezirk Münster

c/o Alfons Wittenbrink, Schnatgang 66, 49080 Osnabrück, Tel/Fax 0541-8601468

Besuchen Sie auch unsere Homepages: www.gew-nrw.de/gymnasium